

Tuttlingen, 17.03.24

Verteiler:

- LG-Vorstandschaft der Landesgruppe Württemberg
- Damen und Herren Delegierte der Ortsgruppen

Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung 2024

Prüfung des Wahlergebnisses der LG-Delegiertentagung vom 25.02.24

Auf Initiative des Landesgruppenvorstandes erfolgte eine Prüfung des Wahlergebnisses betreffend der Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung.

Hintergrund der Prüfung war, dass bei der Verkündung des Ergebnisses am 25.02.24 der Kandidat Christian Lang mehr Stimmen auf sich vereinen konnte, als Wahlberechtigte im Saal waren.

Die Prüfung nahm ich am 17.03.24 in Ertringen im Zeitraum von 17.00 bis 18.50 Uhr vor. Zur Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ wurde von mir die 2. Vorsitzende der OG Dürmentingen, Frau Gaby Gekeler, hinzugezogen.

Die Stimmzettel wurden beigezogen und nochmals ausgewertet. Hierbei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Delegierte:

| | |
|------------------|-------------|
| Christian Lang | 145 Stimmen |
| Frank Hildebrand | 129 Stimmen |
| Egon Halmer | 127 Stimmen |
| Melissa Nägele | 122 Stimmen |
| Sigrid Hepp | 105 Stimmen |
| Ronald Brenner | 101 Stimmen |

Ersatzdelegierte:

| | |
|--------------------|------------|
| Albrecht Josenhans | 98 Stimmen |
| Lars Bernlöhr | 79 Stimmen |
| Matthias Hepp | 57 Stimmen |

Bei der Prüfung stellte sich heraus, dass insgesamt sechs Stimmzettel als ungültig anzusehen waren, damit drei mehr als ursprünglich an der Delegiertentagung festgestellt.

Beispielhaft ist hier aufzuführen, dass öfters nur der Nachname „Hepp“ aufgeführt war und so eine Zuordnung dieser Stimme nicht möglich war, da sich zwei Kandidaten mit dem Nachnamen „Hepp“ zur Wahl gestellt haben. In der Folge war der komplette Stimmzettel daher als ungültig anzusehen.

Ein einem weiteren Beispielsfall war unter Ziffer 1 „Egon“ verzeichnet und unter Ziffer 4 „Halmer“. Da eine Stimmenhäufung nicht zulässig ist, war auch dieser Stimmzettel insgesamt als ungültig zu werten.

Im Ergebnis führt diese Anzahl an weiteren drei ungültigen Stimmzetteln auch zu weiteren entsprechend kleineren Abweichungen bei fast allen Kandidatinnen und Kandidaten.

In einem Fall jedoch war bei zwei Kandidaten (Christian Lang und Albrecht Josenhans) eine größere Diskrepanz zu verzeichnen. Hierbei wurde festgestellt, dass bei der Zusammenführung der Stimmen aus den 5 Einzellisten auf die Gesamtliste ein Fehler unterlaufen war. So wurden beim Übertrag aus einer Einzelliste auf die Gesamtliste 30 Stimmen von Albrecht Josenhans versehentlich Christian Lang zugeschrieben. Dieser Übertragungsfehler ist auch dem Umstand geschuldet, dass auf der Gesamtliste die beiden Namen direkt untereinander notiert waren.

Die Entscheidung auf eine nochmalige Prüfung war daher gerechtfertigt und das Ergebnis war entsprechend anzupassen.

Gez.

Steffen Spath

Wahlleiter